



HESSISCHER LANDTAG

19. 12. 2019

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 30.10.2010

Verwaltungsaufgaben der Hochschulen

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragestellerin:

Hochschulen des Landes Hessen haben neben bzw. um den Aufgaben der Lehre und Forschung gerecht werden und einen reibungslosen Ablauf gewähren zu können, auch viele administrative Tätigkeiten als zentrale Aufgaben zu bewältigen.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Landesregierung teilt die Auffassung der Fragestellerin, dass an Hochschulen die Verwaltung die Forschung und Lehre begleitet und ermöglicht. Diese Verwaltungstätigkeiten werden auf allen Ebenen der Hochschulen wahrgenommen, in den Fachbereichen, in den Professuren, in gemeinsamen Einrichtungen der Fachbereiche, in Zentren, in der zentralen Verwaltung der Hochschulen, in hochschulübergreifenden Einrichtungen und auch in ausgegründeten Gesellschaften, beispielsweise zur Patentverwertung. Die Landesregierung geht aufgrund der Formulierung „zentrale Aufgaben“ davon aus, dass es der Fragestellerin um die Aufgabenerfüllung durch zentrale Verwaltungseinheiten geht, also solche, die direkt von Präsidiumsmitgliedern geleitet werden, und dass im Vordergrund die von der Fragestellerin in Frage 2 genannten Aufgabenwahrnehmungen stehen sollen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche zentralen Arbeitsbereiche umfassen die Verwaltungen der Hochschulen in Hessen.

Die Antwort ergibt sich aus den als Anlage 1 beigefügten Organisationsübersichten der Hochschulen des Landes.

Die Städelschule hat kein Organigramm im herkömmlichen Sinne. Die Struktur ihrer Verwaltung gliedert sich wie folgt:

Städelschule Frankfurt am Main

Bereich Rektorat

- Sekretariat
- Künstlerische Koordination
- Kommunikation

Bereich Finanzen

- Leitung
- Kasse und Buchhaltung

Bereich Personal

Bereich Studierendensekretariat

Bereich Städelschule Architekturklasse

- Programm Management und Verwaltung

Bereich IT

Bereich Haustechnik

Frage 2. Sind alle Hochschulen in den Bereichen Haushalt, Einkauf, Personal, Präsidiumsabteilung, Hochschulpolitik/-kommunikation, Planung, Presse/Marketing, Studierendenangelegenheiten, administrative Leistungserstellungen und Verwaltungsverfahren, -prozesse, -bearbeitungen gleich aufgestellt oder gibt es Unterschiede zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften und wenn ja, welche?

Die Entscheidung über die Ausstattung der jeweiligen Verwaltungsbereiche mit Personal und anderen Ressourcen obliegt den Hochschulen in eigener Verantwortung im Rahmen der Hochschulautonomie. Grunddaten und Kennzahlen zu den Bereichen Haushalt, Einkauf, Personal, Präsidiumsabteilung, Hochschulpolitik/-kommunikation, Planung, Presse/Marketing, Studierendenangelegenheiten, administrative Leistungserstellungen und Verwaltungsverfahren, -prozesse, -bearbeitungen liegen dem Ministerium nicht vor. Grundsätzlich ist festzustellen, dass – unabhängig von der Verfügbarkeit quantitativer Daten zur Ausstattung – diesbezügliche Vergleiche zwischen den Hochschulen auch deswegen nur in einem sehr eingeschränkten Maße zu einem objektivierbaren Gesamtbild führen, da die unterschiedliche Verteilung der Aufgaben auf die zentrale Verwaltung, zentrale Serviceeinrichtungen und dezentrale Einrichtungen mit einbezogen werden müsste.

Dementsprechend stellt sich die Verwaltungsstruktur nicht nur zwischen Hochschularten unterschiedlich dar, sondern auch im Vergleich der Universitäten oder der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften untereinander. Deutlich wird dies anhand der in Anlage 1 zusammengestellten Übersichten des Verwaltungsaufbaus der Hochschulen.

Frage 3. Wie viel Personal betreut diese Arbeitsbereiche jeweils? (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Tätigkeit, Vollzeitäquivalenten sowie getrennt nach Hochschulen?)

Die Hochschulen des Landes haben Schwierigkeiten bei der Beantwortung dieser Frage mitgeteilt. Die in Frage 2 genannten Bereiche „administrative Leistungserstellungen und Verwaltungsverfahren, -prozesse, -bearbeitungen“ konnten nicht klar zugeordnet werden. Eine Differenzierung ist für sehr kleine Hochschulen nicht möglich. Die Hochschulen des Landes haben folgende Übersichten übermittelt:

Philipps-Universität Marburg

Arbeitsbereiche	Vollzeitäquivalente
Haushalt	23,75
Einkauf	9,75
Personal	47
Präsidiumsabteilung	5,37
Hochschulpolitik	--
Hochschulkommunikation	6,58
Planung	10,1
Presse/Marketing	1,5
Studierendenangelegenheiten	54,74
Administrative Leistungserstellungen und Verwaltungsverfahren, Verwaltungsprozesse und Verwaltungsbearbeitungen	11,5

Justus-Liebig-Universität Gießen

Arbeitsbereiche	Vollzeitäquivalente
Haushalt	67,97
Einkauf (VZÄ sind im Arbeitsbereich „Haushalt“ enthalten und werden hier nachrichtlich ausgewiesen)	13,42
Personal	51,18
Präsidiumsabteilung	12,75
Hochschulpolitik	6,65
Hochschulkommunikation (VZÄ sind im Arbeitsbereich „Präsidiumsabteilung“ enthalten und werden hier nachrichtlich ausgewiesen; gemeinsamer Arbeitsbereich mit „Presse/Marketing“)	3,68

Planung (gemeinsamer Arbeitsbereich mit „Hochschulpolitik“, daher hier nachrichtlich ausgewiesen)	6,65
Presse/Marketing (VZÄ sind im Arbeitsbereich „Präsidiumsabteilung“ enthalten und werden hier nachrichtlich ausgewiesen; gemeinsamer Arbeitsbereich mit „Hochschulkommunikation“)	3,68
Studierendenangelegenheiten	13,5
Administrative Leistungserstellungen und Verwaltungsverfahren, Verwaltungsprozesse und Verwaltungsbearbeitungen (nicht auswertbar, da unklar, welcher Arbeitsbereich gemeint ist)	--

Technische Universität Darmstadt

Arbeitsbereiche	Vollzeitäquivalente*
Haushalt**	38,3
Einkauf	2,8
Personal	36,2
Präsidiumsabteilung	15,4
Hochschulpolitik***	--
Hochschulkommunikation****	--
Planung	20
Presse/Marketing	10,6
Studierendenangelegenheiten	86,8
Administrative Leistungserstellungen und Verwaltungsverfahren, Verwaltungsprozesse und Verwaltungsbearbeitungen	6,7

* keine weiteren Selektionen (Beurlaubte usw.)

** ohne Einkauf s.u.

*** verortet unter Präsidiumsabteilung

**** siehe Presse/Marketing

Universität Kassel

Arbeitsbereiche	Vollzeitäquivalente
Haushalt	29
Einkauf	4,5
Personal	34,8
Präsidiumsabteilung	2,45
Hochschulpolitik	--
Hochschulkommunikation/Presse	8,41
Planung	17,83
Marketing	--
Studierendenangelegenheiten	42,9
Administrative Leistungserstellungen und Verwaltungsverfahren, Verwaltungsprozesse und Verwaltungsbearbeitungen	--

Hochschule für Bildende Künste – Städelschule

Arbeitsbereiche	Vollzeitäquivalenten
Haushalt	5,14
Einkauf	8,25
Personal	1,64

Präsidiumsabteilung	1,87
Hochschulpolitik	2
Hochschulkommunikation	1,5
Planung	2
Presse/Marketing	1
Studierendenangelegenheiten	3,27
Administrative Leistungserstellungen und Verwaltungsverfahren, Verwaltungsprozesse und Verwaltungsbearbeitungen	5,28

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst

Arbeitsbereiche	Vollzeitäquivalente
Haushalt	4
Einkauf	2
Personal	6,5
Präsidiumsabteilung	2
Hochschulpolitik	--
Hochschulkommunikation	1
Planung	0,5
Presse/Marketing	0,8
Studierendenangelegenheiten	8
Administrative Leistungserstellungen und Verwaltungsverfahren, Verwaltungsprozesse und Verwaltungsbearbeitungen	--

Hochschule für Gestaltung

Arbeitsbereiche	Vollzeitäquivalente
Haushalt	3,20
Einkauf	0,55
Personal	1,75
Präsidiumsabteilung	4,63
Hochschulpolitik	--
Hochschulkommunikation	--
Planung	--
Presse/Marketing	1,80
Studierendenangelegenheiten	2,92
Administrative Leistungserstellungen und Verwaltungsverfahren, Verwaltungsprozesse und Verwaltungsbearbeitungen	1,76

Hochschule Darmstadt

Arbeitsbereiche	Vollzeitäquivalenten
Haushalt	15,81
Einkauf	1,5
Personal	17,79
Präsidiumsabteilung	6,5
Hochschulpolitik	2

Hochschulkommunikation	0,5
Planung	2
Presse/Marketing	6,19
Studierendenangelegenheiten	26,66
Administrative Leistungserstellungen und Verwaltungsverfahren, Verwaltungsprozesse und Verwaltungsbearbeitungen	Keine direkte Zuordnung möglich

Frankfurt University of Applied Sciences

Arbeitsbereiche	Vollzeitäquivalente
Haushalt	10,81
Einkauf	1,00
Personal	20,13
Präsidiumsabteilung	8,88
Hochschulpolitik	7,50
Hochschulkommunikation	8,00
Planung	4,50
Presse/Marketing	3,00
Studierendenangelegenheiten	67,65
Administrative Leistungserstellungen und Verwaltungsverfahren, Verwaltungsprozesse und Verwaltungsbearbeitungen	118,01

Technische Hochschule Mittelhessen

Arbeitsbereiche	Vollzeitäquivalenten
Haushalt	14,30
Einkauf	6,5
Personal	24,88
Präsidiumsabteilung (inkl. Präsidium (der Präsident, der Vizepräsident mit Kanzlerfunktion und derzeit drei weitere Vizepräsident*innen)	9,825
Hochschulpolitik	0,5
Hochschulkommunikation	2
Planung	1
Presse/Marketing	3,92
Studierendenangelegenheiten	55,63
Administrative Leistungserstellungen und Verwaltungsverfahren, Verwaltungsprozesse und Verwaltungsbearbeitungen	4,25

Hochschule RheinMain

Arbeitsbereiche	Vollzeitäquivalente
Haushalt	11,28
Einkauf	1
Personal	16,95
Präsidiumsabteilung	6,68

Hochschulpolitik	in Präsidiumsabteilung beinhaltet
Hochschulkommunikation	8,05
Planung/Kapazitätsberechnung	0,5
Presse/Marketing	in Planung/Kapazitätsberechnung beinhaltet
Studierendenangelegenheiten	27,83
Administrative Leistungserstellungen und Verwaltungsverfahren, Verwaltungsprozesse und Verwaltungsbearbeitungen	3,9

Hochschule Fulda

Arbeitsbereiche	Vollzeitäquivalente
Haushalt	11,19
Einkauf	2,00
Personal	14,31
Präsidiumsabteilung	7,60
Hochschulpolitik	0,75
Hochschulkommunikation	6,69
Planung	6,80
Presse/Marketing	1,00
Studierendenangelegenheiten	34,59
Administrative Leistungserstellungen und Verwaltungsverfahren, Verwaltungsprozesse und Verwaltungsbearbeitungen	28,43

Hochschule Geisenheim am Rhein

Arbeitsbereiche	Vollzeitäquivalenten
Haushalt	10,50
Einkauf	1,00
Personal	10,95
Präsidiumsabteilung	6,85
Hochschulpolitik	--
Hochschulkommunikation	9,63
Planung	2,00
Presse/Marketing	--
Studierendenangelegenheiten	12,40
Administrative Leistungserstellungen und Verwaltungsverfahren, Verwaltungsprozesse und Verwaltungsbearbeitungen	73,52

Goethe-Universität Frankfurt

Arbeitsbereiche	Vollzeitäquivalente
Haushalt	78,07
Einkauf	7
Personal	59,18
Präsidiumsabteilung	36,49
Hochschulpolitik	29,9
Hochschulkommunikation	siehe Presse/Marketing

Planung	17,3 (nur bezogen auf Bauangelegenheiten)
Presse/Marketing	9,1
Studierendenangelegenheiten	72,49
Administrative Leistungserstellungen und Verwaltungsverfahren, Verwaltungsprozesse und Verwaltungsbearbeitungen	Keine direkte Zuordnung möglich

Frage 4. Was sind große Belastungen diesbezüglich für Hochschulen und was muss konkret verbessert werden?

Frage 5. Wie können Hochschulen seitens der Landesregierung dabei unterstützt und entlastet werden?

Frage 6. Welche Unterstützungsmaßnahmen gibt es bereits von Seiten der Landesregierung?

Frage 7. Welche großen Herausforderungen sehen hessische Hochschulen im Bereich der Verwaltung?

Die Fragen 4, 5, 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Aufgabenwahrnehmung der Hochschulen erfolgt in Umsetzung ihres verfassungsmäßigen und gesetzlichen Auftrags, d.h. im Vollzug von europäischem, bundesdeutschen und hessischem Recht sowie des Binnenrechts der Hochschulen selbst.

Soweit Gestaltungsaufgaben, wie z.B. Planung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing angesprochen sind, legen die Hochschulen ihre Aktivitäten selbst fest, stehen aber in einem weltweiten Wettbewerb.

Die Hochschulen werden zur Erfüllung Ihrer Aufgaben – wozu auch die Administration zählt – mit einem Globalbudget ausgestattet, welches dem Grundsatz der Hochschulautonomie entspricht. Hessen hat sich im Rahmen der Hochschulautonomie für ein System der Globalbudgetierung der hessischen Hochschulen entschieden. In dessen Rahmen erhalten die hessischen Hochschulen Mittel aus einzelnen Budgetkomponenten für ihre Grundfinanzierung bewilligt, über welche diese im Rahmen der jeweiligen Haushaltsbestimmungen weitgehend unabhängig disponieren können. Dabei liegt es in der Entscheidungsgewalt der selbstständigen, eigenverantwortlichen Hochschulen im Rahmen ihrer finanzautonomen Verteilungsentscheidungen die vom Land Hessen im Wege der leistungsorientierten Mittelzuweisung (LOMZ) globalbudgetiert zur Verfügung gestellten Mittel entsprechend den jeweiligen Bedarfen auf die einzelnen Fachbereiche, Verwaltungsbereiche sowie andere interne budgetierende Einheiten zu verteilen.

Das den Hochschulen jeweils zur Verfügung gestellte Globalbudget besteht dabei aus dem Grundbudget, dem parametergesteuerten Erfolgsbudget sowie Sondertatbeständen. Im Rahmen der Budgetierung des Grundbudgets wird die Anzahl der Grundbudgetstudierenden an den staatlichen Hochschulen in Hessen honoriert. Das Verfahren ist durch den Hessischen Hochschulpakt 2016-2020 geregelt. Somit findet eine Abgeltung administrativer Tätigkeiten im Rahmen des Globalbudgets der einzelnen Hochschulen statt. Gesonderte finanzielle Unterstützungsmaßnahmen sind gemäß der Budgetsystematik hierfür nicht vorgesehen, können aber auch für Maßnahmen und Projekte im Bereich der Hochschulverwaltungen aus Programmen wie dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget oder dem Studienstrukturprogramm bzw. dem Innovationsfonds antragsbasiert erfolgen.

Die Landesregierung unterstützt die Hochschulen in vielfältiger Weise, u.a. bei zentralen Aufgaben durch zentrale Angebote, durch die Einführung von SAP-Anwendungen und auch durch die Unterstützung von Kooperationen untereinander.

Die Hochschulen haben in ihren Mitteilungen zu vorliegender Kleinen Anfrage angesprochen, dass es in den Bereichen Professionalisierung der Verwaltung, Kooperationen mit anderen Hochschulen, der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, der Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung, Internationalisierung der Hochschulen, Organisationsentwicklung, Umsetzung von Fort- und Weiterbildungsaktivitäten, Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen und der finanziellen Ausstattung große Herausforderungen gebe, denen sie sich stellen.

Frage 8. Wie bewertet die Landesregierung die Aufstellung der hessischen Hochschulen und inwiefern kann oder soll eine gleiche Ausstattung in der Verwaltung für analoge Aufgaben gewährleistet werden?

Das Hessische Hochschulrecht und das Haushaltsrecht sowie der Landeshaushalt ermöglichen den Hochschulen die eigenverantwortliche Gestaltung ihrer Verwaltung. Die Landesregierung beabsichtigt nicht, dem Landtag eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Sinne

der Einführung von zentralen Vorgaben zum Aufbau der Hochschulverwaltungen vorzuschlagen.

Frage 9. Welche strategischen Entwicklungsziele und -pläne gibt es seitens der Landesregierung sowie der Hochschulen selbst?

Ein wesentliches Entwicklungsziel der Landesregierung in der laufenden Hochschulpaketperiode ist die Entwicklung von Personalkonzepten und Personalentwicklungsinstrumenten, die auch das administrative Personal betreffen sollen. Daher wurden diesbezüglich in den Zielvereinbarungen 2016 bis 2020 Festlegungen mit den Hochschulen getroffen. Ein weiteres strategisches Ziel der Landesregierung besteht darin, hochschulübergreifend relevante und wiederkehrende Prozesse, z.B. durch die Nutzung zentraler Servicesysteme, zu verschlanken. Arbeitsprozesse und Dokumentenmanagement sollen auch in den Hochschulverwaltungen durch Digitalisierung modernisiert und optimiert werden; auch hierbei sollen hochschulübergreifende Lösungen angestrebt werden. Davon abgesehen ist die Landesregierung grundsätzlich der Ansicht, dass sich das an den hessischen Hochschulen im Rahmen ihrer Hochschulautonomie etablierte Modell ausgewogener checks and balances grundsätzlich bewährt hat.

Die Hochschulen formulieren ihre strategischen Ziele und die abgeleiteten Handlungsschwerpunkte in Abhängigkeit von den sich stetig wandelnden Aufgaben und Anforderungen. In folgenden Feldern sind die Hochschulen im Bereich des administrativen Personals besonders aktiv bzw. haben sie sich strategische Ziele gesetzt, die sie anstreben oder bereits erreicht haben:

1. Verbesserung der Personalauswahlprozesse,
2. Durchführung der Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz,
3. Förderung der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung des administrativen Personals durch vielfältige Personalentwicklungsmaßnahmen, die z.B. regelmäßige Angebote und Maßnahmen für ein förderliches und motivierendes Arbeitsumfeld vorsehen sollen (Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere Führungskräfteentwicklung, Jahresgespräche, betriebliches Gesundheitsmanagement, Mobilitätsrichtlinien etc.),
4. Schaffung möglichst guter Rahmenbedingungen für die Arbeitsprozesse, was z.B. auch flexible Arbeitszeiten, Möglichkeit zu Home-Office, Kinderbetreuung, gesundheitsfördernde Arbeitsplatzausstattung etc. umfasst,
5. stetige Weiterentwicklung und Optimierung der Arbeitsprozesse und der Serviceleistungen im administrativen Bereich, z.B. im Rahmen der Qualitätsmanagementbemühungen,
6. aktive Gestaltung einer Kommunikations- und Organisationskultur, z.B. durch Informationen oder gemeinsame Veranstaltungen.

Als wesentliche Grundlage für die eine bestmögliche Aufgabenerfüllung stellt das Land den Hochschulen eine verlässliche, angemessene Mittelausstattung zur Verfügung.

Wiesbaden, 11. Dezember 2019

Angela Dorn

Anlagen

Die Anlagen zu dieser Drucksache werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.